

**ARBEITSGEMEINSCHAFT GRAPHISCHE PAPIERE
A G R A P A**

FORTSCHREIBUNG DER
SELBSTVERPFLICHTUNG
VOM 26. SEPTEMBER 1994
FÜR EINE RÜCKNAHME UND VERWERTUNG
GEBRAUCHTER GRAPHISCHER PAPIERE

ERKLÄRUNG AN DAS
BUNDESUMWELTMINISTERIUM

vom 14. September 2001

ARBEITSGEMEINSCHAFT GRAPHISCHE PAPIERE AGRAPA

Fortschreibung der Selbstverpflichtung vom 26. September 1994

für eine Rücknahme und Verwertung gebrauchter graphischer Papiere

Die in der Arbeitsgemeinschaft Graphische Papiere / AGRAPA vertretenen Organisationen und Verbände

- * Verband Deutscher Papierfabriken (VDP) /
Gesellschaft für Papier-Recycling mbH (GesPaRec)
- * Verein der Deutschen Papierimporteure (VDPI) / P.R.INT. GmbH
- * Bundesverband des Deutschen Papiergroßhandels
- * Bundesverband Druck und Medien
- * Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV)
- * Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter (BVDA)
- * Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ)
- * Bundesverband Deutscher Buch-, Zeitungs- und Zeitschriften-Grossisten
(Presse-Grosso)
- * Bundesverband des Deutschen Versandhandels
- * Börsenverein des Deutschen Buchhandels

bekräftigen ihre Erklärung vom 26. September 1994.

Vor diesem Hintergrund und in gemeinsamer Verantwortung verpflichten sich die Unterzeichner, für Erzeugnisse aus Papier, Karton und Pappe durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig sicherzustellen, daß das hohe Maß an Kreislaufschließung bei Papier, Karton und Pappe und den daraus hergestellten Produkten sowohl quantitativ als auch qualitativ fortgeschrieben und, wo technisch und wirtschaftlich möglich, noch verbessert werden kann.

Die Hersteller graphischer Papiere in Deutschland verpflichten sich, unter Berücksichtigung der mit dem BMU in der Vergangenheit vereinbarten Berechnungsgrundlagen und der Produktions- und Marktstrukturen in Deutschland, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar,

- a) die Quote für die stoffliche Verwertung graphischer Altpapiere, bezogen auf den Gesamtverbrauch graphischer Papiere, dauerhaft auf einem Niveau von $80\% \pm 3\%$ zu halten;
- b) recyclingfreundliche Faserstoffe, Papierhilfsmittel und Füllstoffe einzusetzen, die eine ordnungsgemäße, schadlose und verarbeitungstechnisch möglichst optimale Verwertung graphischer Papiere nicht behindern;

- c) Forschung und Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität graphischer Altpapiere, sowohl bei der Papiererzeugung, der Erfassung und Sortierung als auch bei deren Aufbereitung und Verwertung, zu fördern.

Verleger und Druckindustrie bekräftigen ihre Verpflichtung, auch weiterhin, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar,

- a) altpapierhaltige Papiere einzusetzen und diesbezüglich auf ihre jeweiligen Auftraggeber einzuwirken;
- b) Fertigungsmaterialien und -hilfsmittel (insbesondere Druckfarben und Kleber) und Drucktechniken einzusetzen, die eine ordnungsgemäße, schadlose und verarbeitungstechnisch möglichst optimale Verwertung graphischer Papiere nicht behindern;
- c) Forschung und Entwicklung recyclingfreundlicher Drucktechniken, Materialkombinationen, Produktionsabläufe und Endprodukte zu unterstützen.

Importeure von Papier und Papierprodukten und der Papiergroßhandel verpflichten sich, auf ihre Lieferanten einzuwirken,

- a) soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar, mehr Altpapier einzusetzen;
- b) soweit möglich, recyclingfreundliche Faserstoffe, Papierhilfsmittel und Füllstoffe einzusetzen, die eine ordnungsgemäße, schadlose und verarbeitungstechnisch möglichst optimale Verwertung nicht behindern;
- c) Forschung und Entwicklung von Maßnahmen zur Steigerung der Verwertung graphischer Altpapiere zu fördern.

Der **Papiergroßhandel verpflichtet sich**, auch weiterhin den Vertrieb altpapierhaltiger Papiere durch eine Ausweitung bzw. Diversifizierung des Angebotes zu fördern.

Die **gesamte graphische Papierkette** steht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern oder deren beauftragten Dritten beratend zur Verfügung, um in der jeweiligen Region eine kostengünstige und qualitätssichernde Altpapiererfassung zu fördern. Die AGRAPA wird zu diesem Zweck insbesondere für eine Publikation der Ergebnisse der Modellversuchsreihe zur getrennten Erfassung graphischer Papiere aus Haushaltungen Sorge tragen und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Errichtung und dem Betrieb von Alt-papier-Erfassungssystemen, auf Wunsch auch individuell, beraten. Das gleiche gilt für die Vermarktung der erfaßten Altpapiere im In- und Ausland sowie, falls erforderlich, für eine umweltverträgliche energetische Verwertung von Altpapierübermengen und Reststoffen.

Im Anschluß an die Modellversuchsreihe zur getrennten Erfassung graphischer Papiere aus Haushalten werden die Hersteller altpapierhaltiger graphischer Papiere im Dialog mit ihren Lieferanten und -gegebenenfalls- den Anfallstellen auf den Bedarf der Industrie angepaßte Erfassungsstrukturen vereinbaren, um ein wirtschaftlich sinnvolles und abfallwirtschaftlich optimales und sachgerechtes Recycling graphischer Altpapiere zu ermöglichen.

Der im Jahre 1994 gegründete Altpapier-Rat der AGRAPA soll auch weiterhin für einen vertiefenden Dialog mit

dem Bundesumweltministerium,
dem Bundeswirtschaftsministerium,
dem Umweltbundesamt,
sowie den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden

in allen die Verwertung graphischer Papiere und die Umsetzung dieser Selbstverpflichtung betreffenden Fragen offenstehen. Dabei wird es auch zukünftig seine Aufgabe sein,

- * über die Erfüllung der Verpflichtungen Rechenschaft abzulegen,
- * die Dokumentation der im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung übernommenen Verpflichtungen zu garantieren und dem Bundesumweltministerium kalenderjährlich prüffähige Unterlagen zur Verfügung zu stellen,
- * zur Erörterung aufkommender Probleme eine geeignete Plattform zu bilden,
- * Berichte über wissenschaftliche, abfallwirtschaftliche (altpapierbezogene) und papierwirtschaftliche Forschungen und Sachverhalte entgegenzunehmen und zu erörtern.

Den Unterzeichnern ist die „Europäische Erklärung zur Wiederverwertung von Papier“ vom 9. November 2000, herausgegeben von CEPI und ERPA, bekannt. Sie stellt eine im Anwendungsbereich auf Europa erweiterte Fortsetzung der erfolgreichen AGRAPA Selbstverpflichtung aus dem Jahre 1994 dar.

Die Unterzeichner werden sich bemühen, dafür Sorge zu tragen, daß auch alle ihre europäischen Verbände sich an dieser europäischen freiwilligen Umweltvereinbarung beteiligen, um damit die Geschlossenheit des globalen europäischen Papierkreislaufes zu unterstützen und ihre Produktverantwortung zu manifestieren.

- - -

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2001 hat
Bundesumweltminister Jürgen Trittin
dieser Erklärung zugestimmt.

Bonn, den 6. November 2001